

Vor-Ort-Termin Lange Str. 5.5.2023

Protokoll

20 Bürgerinnen und Bürger haben an dem Vor-Ort-Termin teilgenommen.

Seitens der Stadt Oberursel waren Frau Bürgermeisterin Antje Runge, Herr Dr. Molter (Verkehrsplanung) und Frau Latsch (Bürgerbeteiligung) vor Ort.

In einem Rundgang wurde die aktuelle Situation bewertet und durch Erfahrungen der Anwohner ergänzt. Basierend darauf war man sich einig, dass der verkehrsberuhigte Bereich vor allem durch die Kraftfahrzeugführer deutlicher wahrgenommen und beachtet werden soll.

Insbesondere wurde kritisiert:

- die gefahrenen Geschwindigkeiten, welche insbesondere durch die vorhandene „Gerade“ gefördert werden
- Autos, welche unmittelbar an der Haustür der Anwohner vorbeifahren und dass keine Schutzzone (wie in Form eines früheren Gehweges) mehr existiert
- Unwissenheit einzelner Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die Regeln im verkehrsberuhigten Bereich

Verschiedene Maßnahmen wurden diskutiert, folgende Maßnahmen sollen nun geprüft werden:

- „Torsituation“ an beiden Einfahrten durch künstliche Fahrbahnverengung, sodass Autofahrer abbremsen müssen
 - Installation des großen „Verkehrsberuhigter Bereich“ Schildes auf einem Rohrbügel auf Sichthöhe der Autofahrer zur besseren Sichtbarkeit (vor allem gegenüber dem aktuell eher kleinen Schild in 3m Höhe)
- Aufstellung von Pflanzkübeln zur Verschönerung / Begrünung des Bereiches, wie auch bewusst, um den KFZ-Verkehr zu bremsen
- Aufstellung von StreetBuddies, um auf spielende Kinder hinweisen zu können und somit die notwendige Achtung den Verkehrsteilnehmern ans Herz zu legen

Alle besprochenen Punkte unterliegen noch dem Vorbehalt, da Schleppkurven, Ausfahrten der Bewohner etc. mit in die Betrachtung einfließen müssen. Die Verkehrsplanung wird dies entsprechend prüfen.

Pflanzkübel sollen bevorzugt dort aufgestellt werden, wo auch Interessierte für die Pflege der selbigen vorhanden sind. Engagierte Bürger werden daher gebeten sich bei Interesse direkt ans Rathaus zu wenden.

Vorab waren bereits Fragen an die Stadt gerichtet worden. Diese Fragen und die Antworten darauf sind hier nachfolgend zusammengefasst:

1. Bei Gesprächen mit Autofahrern, die in einem recht sportlichen Tempo durch den verkehrsberuhigten Bereich fahren, hat sich immer wieder herausgestellt, dass
 - nicht wahrgenommen wurde, dass es sich um solch einen Bereich handelt
 - das Schild „Ende Tempo 30“ so verstanden wird, dass nun 50 gilt
 - das Wissen abhanden gekommen ist, dass hier Schrittgeschwindigkeit gilt

Antwort: Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind alle Vorgaben hinsichtlich Beschilderungsstandorten, -größe, Belagsänderung etc. erfüllt. Dies wurde durch unsere Aufsichtsbehörde, der Straßenverkehrsbehörde des HTK, geprüft.

2. Davon abgesehen gibt es immer wieder gefährliche Situationen, weil Autos, bei Gegenverkehr oder bedingt durch die Pflanzbereiche sehr nach an den Ausgängen und Ausfahrten vorbeifahren und die dunkelgraue Linie, in der sich Fußgänger sicher wähnen, überfahren wird.

Antwort: Das ist in einem verkehrsberuhigten Bereich auch explizit zulässig und entspricht dem Gedanken der Vorgaben der STVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift.

3. In Zusammenarbeit mit Anwohnern wurden folgende Ideen entwickelt:

1. Schild „Schrittgeschwindigkeit“ anbringen

Antwort: Dies ist nach VwV-StVO zu §§ 39-43 I Rn. 2 ausdrücklich untersagt, es sei denn, die oberste Landesbehörde stimmt zu. Dafür bedarf es allerdings einer sehr guten Begründung. Wir müssten zunächst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen: Plakate, Anzeigetafeln, Pflanzkübel, Leitelemente. Das Regierungspräsidium ist streng und es muss alles genau dokumentiert und belegt werden. Kennen wir ja von der Oberhöchstadter Straße.

2. Piktogramm „verkehrsberuhigter Bereich“ auf das Pflaster (Ein Angebot hierfür liegt Ihnen bereits vor)

Wird geprüft. Die Markierungsfirma führt das nur ohne Gewährleistung aus, da das verwendete Material (Heißplastik) nicht dauerhaft auf Pflaster hält.

Zudem ist das Budget des BSO sehr begrenzt. Das Budget beträgt 50.000 € pro Jahr für Verkehrszeichen und Markierungen, neu sowie Instandhaltung. (Nächstes Jahr muss die Hohemarkstraße komplett neu Markiert werden, Kosten 70.000 €.)

3. Häufige Geschwindigkeitskontrollen bzw. Geschwindigkeitsanzeigen

Antwort: Es werden bald zwei neue Anzeigegeräte bestellt. Diese können auch länger als die üblichen zwei Wochen stehen bleiben.

4. Ausbau des Pflasters zu Temposchwellen

Antwort: Das ist ohne einen Eingriff in die Bausubstanz nicht möglich. Schwellen aufzudübeln jeweils am Anfang und am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs wird geprüft.

Allerdings zeigen Ergebnisse aus anderen Bereich der Stadt Oberursel, dass Schwellen zur Bremsen und Anfahren von PKW von direkt Anwohnenden als sehr störend empfunden werden.

5. Den sehr graden Verlauf der Straße durch „Hindernisse“ unterbrechen

Das sah der ursprüngliche Entwurf vor, der durch die Politik nicht weiterverfolgt wurde. Es wird der Vorschlag geprüft, wie das mit mobilen Elementen gelingen kann.

Hier werden Pflanzkübelpatenschaften vor; dies muss natürlich mit den ansässigen Landwirten abgesprochen werden.

6. Die ursprünglich zur Bepflanzung vorgesehenen und nun teilweise zugestrandeten Bereiche bepflanzen

Antwort: Nach Aussage von Grundstücksbesitzenden und Politik ist das nicht möglich, weil dort große landwirtschaftliche Geräte ein- und ausfahren müssen.

7. Ausfahrten und Ausgänge, bei denen der Verkehr durch gegenüberliegende Pflanztröge vor das Grundstück geführt wird, schützen, zum Beispiel durch Pflanzkübel.

Antwort: Das wird geprüft und bei positiver Bewertung umgesetzt. Die bereits schon einmal aufgehängten Plakate werden wieder, diesmal für längere Zeit aufgehängt.

Weitere Vorschläge

Streebuddies: Waraufsteller für Kindersicherheit



1 -2 könnten aufgestellt werden. Müssen gegen wegfliegen etc. gesichert werden.

Nicht-Stvo-konforme Schilder



Könnten an privaten (!) Zäunen oder Hauswänden oder Toren angebracht. An öffentlichen Masten / Pfosten etc. dürfen sie nicht angebracht werden.

Untere Lange Straße

Der unzureichende Zustand ist bekannt, ebenso die Probleme des Zugangs zu Schule und Kita (eigentlich Friedenslinde).

Offene Fragen sind die konkrete Sanierungsbedürftigkeit (technisch) nur bedingt vorhanden, Anforderungen der Landwirtschaft / landwirtschaftliche Fahrzeuge /Anforderungen Pferde/-anhänger sowie die Finanzierung.

Mögliche Lösungsideen

Mittelfristig (> 5 Jahre)

- Neugestaltung als verkehrsberuhigter Bereich wie im oberen Teil
- Geschützter Gehbereich
- Bepflanzung
-

Kurzfristig (1-2 Jahre)

- Einbahnstraße (wie auch im oberen Bereich geplant); Richtung?
- Poller und Markierungen:
 - Verlängerung Pollerreihe Nordseite, ggf. Ersatz durch schützende Leitelemente
 - Ggf. Leitelemente / Poller auf Südseite im Eingangsbereich

- Erneuerung Grenzmarkierung
- Haltebalken für Stichstraße aus Süden
- Nicht-Stvo-konforme Straßenbemalung um sensiblen Bereich zu kennzeichnen
- Verkehrsversuch „Schulstraße“ → Sperrung für MIV zu den Hauptzeiten (zB 7:30 bis 8:15 Uhr)
- Verkehrsberuhigter Bereich zwischen HsNr 75 – 87a